



STADT WASSENBERG

Der Bürgermeister

Stadt Wassenberg | Roermonder Straße 25-27 | 41849 Wassenberg

**An die  
Mitglieder des Bauausschusses  
des Rates der Stadt Wassenberg**

15. November 2018

Mein Zeichen Da/Bs	Ansprechpartner/in Herr Darius	Anschrift/Raum Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg Raum: N 009	Telefon / Fax / E-Mail 02432/4900-701 02432/4900-119 Darius@wassenberg.de
-----------------------	-----------------------------------	---	--

Protokoll 17. Sitzung des Bauausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Protokoll zur 17. Sitzung des Bauausschusses des Rates der Stadt Wassenberg vom 19.04.2018 wird der Vollständigkeit halber zu TOP 5 „Anwohnerantrag Parkstraße“ nachrichtlich der Schriftsatz vom 14.11.2018 zur ergänzenden Information nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Darius

1 Anlage

**Konten der Stadtkasse**

Kreissparkasse Heinsberg Erkelenz  
IBAN: DE05 3125 1220 0002 2050 03  
Volksbank Mönchengladbach eG  
IBAN: DE33 3106 0517 7905 2030 15  
Volksbank Heinsberg eG  
IBAN: DE13 3706 9412 2200 3210 17

**Öffnungszeiten**

MO-FR 08:00 - 12:00  
MO, DI, DO 14:00 - 16:00

**Bürgerservice**

MO, DO 08:00 - 12:30 & 14:00 - 16:00  
DI 08:00 - 12:30 & 14:00 - 18:00  
MI 08:00 - 12:30  
FR 08:00 - 12:00  
Jeden 2. Samstag im Monat 10:00 - 12:00



STADT WASSENBERG

Der Bürgermeister

Stadt Wassenberg | Roermonder Straße 25-27 | 41849 Wassenberg

**Frau Irmhild Krappen**  
**Parkstraße 8 a**  
**41849 Wassenberg**

**Herrn Joachim Serode**  
**Parkstraße 8 b**  
**41849 Wassenberg**

14. November 2018

Mein Zeichen Da/Bs	Ansprechpartner/in Herr Darius	Anschrift/Raum Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg Raum: N 009	Telefon / Fax / E-Mail 02432/4900-701 02432/4900-119 Darius@wassenberg.de
-----------------------	-----------------------------------	---	--

Parkstraße im Stadtteil Wassenberg;  
hier: Eignung der Parkstraße für den Schwerlastverkehr

Ihre Eingabe an den Kreis Heinsberg vom 06.10.2018

Sehr geehrte Frau Krappen,  
sehr geehrter Herr Serode,

in der o. a. Eingabe an den Kreis Heinsberg beklagen Sie, dass Ihnen zu der im Schriftsatz vom 11.07.2018 enthaltenen Frage, ob die Parkstraße für den Schwerlastverkehr geeignet sei, keine Antwort zugegangen ist.

Bis auf die Frage zur Eignung der Straße für den Schwerlastverkehr sind die Inhalte Ihrer Schreiben vom 24.10.2017 und 11.07.2018 abschließend beantwortet. Eine gesonderte Antwort zu der Frage der Eignung der Parkstraße für den Schwerlastverkehr habe ich als entbehrlich angesehen, da Sie gemeinsam mit Herrn Marc Schröder, wohnhaft Parkstraße 16, 41849 Wassenberg einen Schriftsatz, datiert vom 18.09.2018 an das Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg gerichtet haben und diesem Schriftsatz an das Straßenverkehrsamt das Schreiben des Stadtbetriebes Wassenberg vom 22.06.2018 als Anlage beigelegt wurde. In diesem Schreiben hat der Stadtbetrieb Wassenberg auf eine Anfrage des Herrn Schröder zu der Eignung der Parkstraße für den Schwerlastverkehr abschließend Stellung genommen. Da Sie ausweislich des von Ihnen an das Straßenverkehrsamt gerichteten Schriftsatzes somit auch Kenntnis vom Schriftsatz des Stadtbetriebes über Herrn Schröder erhalten haben, erübrigte sich meines Erachtens ein wiederholender Schriftsatz an Sie.

**Konten der Stadtkasse**

Kreissparkasse Heinsberg Erkelenz  
IBAN: DE05 3125 1220 0002 2050 03  
Volksbank Mönchengladbach eG  
IBAN: DE33 3106 0517 7905 2030 15  
Volksbank Heinsberg eG  
IBAN: DE13 3706 9412 2200 3210 17

**Öffnungszeiten**

MO-FR 08:00 - 12:00  
MO, DI, DO 14:00 - 16:00

**Bürgerservice**

MO, DO 08:00 - 12:30 & 14:00 - 16:00  
DI 08:00 - 12:30 & 14:00 - 18:00  
MI 08:00 - 12:30  
FR 08:00 - 12:00  
Jeden 2. Samstag im Monat 10:00 - 12:00

Da ich entsprechend des Hinweises der Stabsstelle Kommunalaufsicht des Kreises dennoch rein formal verpflichtet bin, Ihnen eine Antwort zu der eingereichten Frage zukommen zu lassen, berichte ich Ihnen deshalb nachstehend wie folgt:

Bei der Parkstraße handelt es sich nach den Vorschriften des KAG um eine Haupterschließungsstraße. In Ihrer Funktion ist die Parkstraße der Graf-Gerhard-Str. direkt untergeordnet. Die Graf-Gerhard-Str. ist als Hauptverkehrsstraße eingestuft.

Beim Bau der Parkstraße im Jahre 1998 galt die RStO 86 89 (Richtlinie für den Straßenoberbau) und darin findet sich nicht die Einstufung des KAG wieder, sondern dort wird die Haupterschließungsstraße als Sammelstraße bezeichnet. Die Sammelstraße wiederum ist der Hauptverkehrsstraße direkt untergeordnet.

Für eine Sammelstraße ist nach der RStO die Bauklasse IV anzuwenden.

Gem. Tafel 3, Zeile 8, besteht der Oberbau aus 8 cm Betonsteinpflaster auf 3 cm Bettung und 15 cm hydraulisch gebundener Tragschicht (Mineralbeton) auf Frostschutzkies.

Dieser Aufbau entspricht dem Ausbauquerschnitt der Parkstraße (vgl. beiliegenden Auszug aus der Planung des Ing.-Büros Nacken).

Die Bauklassen sind für Schwerlastverkehre ausgelegt. Die hier gewählte Bauklasse IV ist für eine Verkehrsbelastungszahl VB über 60 bis 300 zugelassen. Dies bedeutet, dass 60 bis 300 Schwerlastfahrzeuge pro Tag die Straße nutzen können.

Die Breite der Fahrbahn wurde nach der damals gültigen EAE 85/95 festgelegt. Demnach war die Parkstraße als Sammelstraße D IV, Typ2, SS2 einzustufen. Die maßgebliche Fahrbahnbreite beträgt 5,50 m. Die zulässige Verkehrsbelastung beträgt hierfür max. 800 Kfz/Stunde somit ca. 8.000 Kfz/Tag. Die Ausbaubreite entspricht dem Ausbauquerschnitt.

Im Übrigen hat sich nach den aktuellen Richtlinien gegenüber den vor rd. 20 Jahren gültigen Richtlinien nicht nennenswert viel geändert.

Die von Ihnen im Schriftsatz geäußerten erheblichen Schäden an der Fahrbahn der Parkstraße teilen weder der Stadtbetrieb noch die beteiligten Ing.-Büros. Das Schadensbild in der Parkstraße ist für eine 20 Jahre alte Straße altersgerecht und kann als unerheblich bezeichnet werden. Die von uns festgestellten Schäden werden zur Werterhaltung der Straße im Zuge des anstehenden II. Bauabschnitts der Graf-Gerhard-Str. mit ausgebessert, dies ist bereits eingeplant. Hinsichtlich der Verkehrssicherheit besteht auf der Parkstraße kein Handlungsbedarf.

Zu der von Ihnen geforderten Reduzierung der derzeit zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h verweise ich zur Vermeidung von Wiederholungen auf das Ihnen vorliegende Schreiben des Straßenverkehrsamtes vom 16.10.2018. In diesem Schreiben stellt das Straßenverkehrsamt darüber hinaus, dass aufgrund der Messdaten der Verkehrsdatenerhebung und Berücksichtigung der Daten zu den Omnibusverkehren die Verkehrsbelastung in der Parkstraße als nicht hoch einzustufen ist; auch an dieser Stelle verweise ich zu den Fahrzeugdaten auf den Ihnen dazu vorliegenden Schriftsatz.



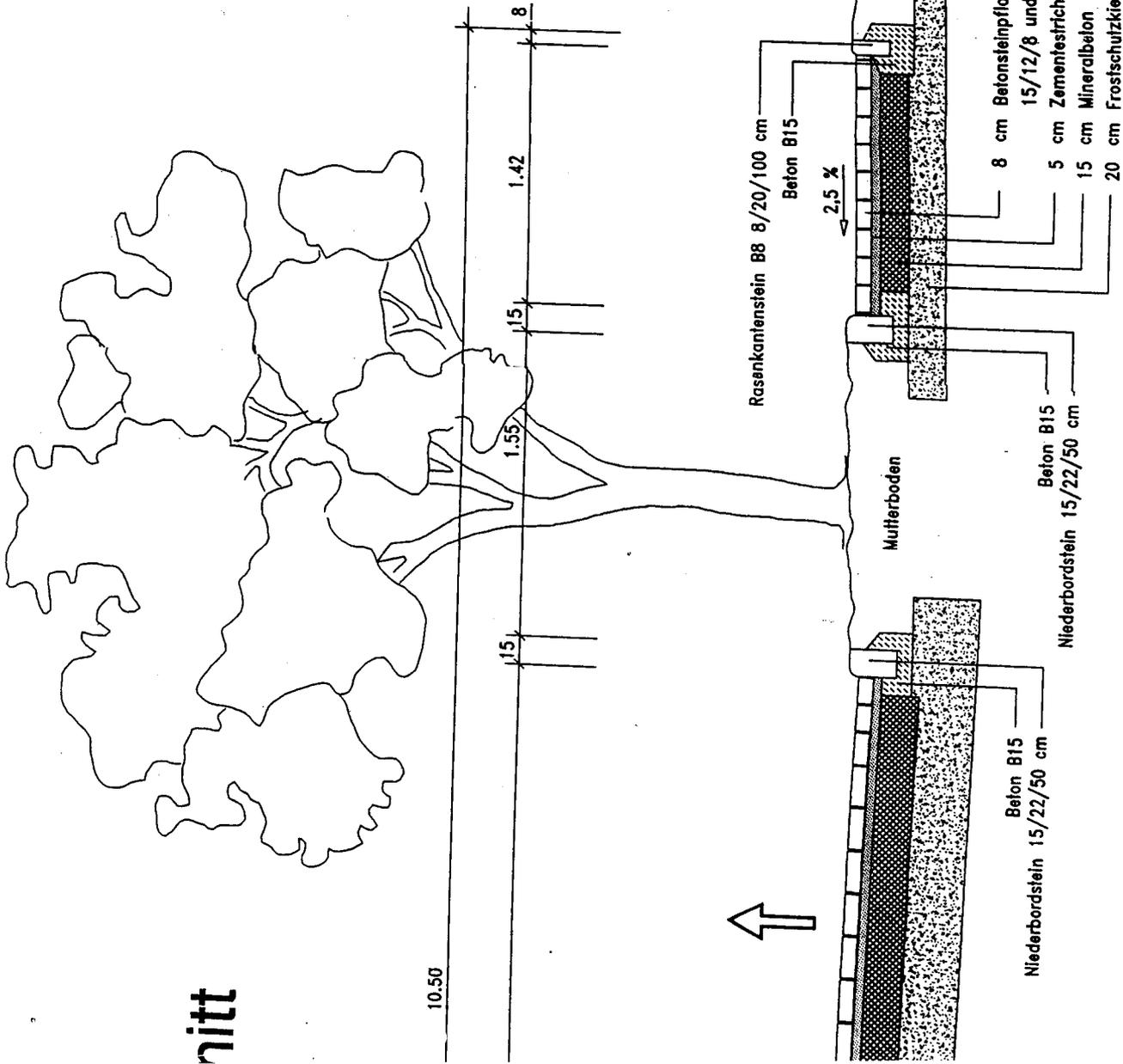
Mit Inbetriebnahme der B 221n und einer komplett umgebauten Graf-Gerhard-Str., die die Durchgangsverkehre noch weiter unattraktiv machen wird und einem dann von der Stadt angestrebten LKW-Durchfahrtsverbot werden sich die Verkehre in der Innenstadt und damit auf der Parkstraße sicherlich weiter reduzieren, zumal die Parkstraße – abgesehen im Falle von umzuleitenden Verkehren – im Regelfall ein unterdurchschnittliches Verkehrsaufkommen aufweist. Eine Durchsicht dieses Schriftsatzes habe ich den Adressaten Ihrer Anträge und meines Antwortschreibens vom 23.04.2018 der Vollständigkeit halber übersandt.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Darius

nitt

10:50



	Valkenburger Straße 15 Telefon: 0 24 02 - 91 27 - 0 INGENIEURGESELLSCHAFT DR. ING. NACKEN MBH	62525 Heinsberg Telefax: 0 24 02 - 91 27 - 28
Auftraggeber: <b>Stadt Wassenberg</b>		
Maßnahme: <b>Ausbau der Parkstraße - Entwurf -</b>		
Plan: <b>Regelprofil RQ1</b>		
Projekt-Nr.: SWA-9705	Maßstab: 1:25	Datum: 17.03.1988
bearb.: Paulus	gez.: Sembke	Plangröße: 680x287
Plan-Nr.: RQ1	Plan-Nr.: vorn	ist ungültig.
geändert am: Bemerkung:		
Heinsberg, den 17.03.1988		
Der Auftraggeber		

